

Nachtrag zur
Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen
Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom
30.08.2004

Der Landkreis Ammerland, Westerstede, vertreten durch den Landrat,
der Landkreis Aurich, Aurich, vertreten durch den Landrat,
der Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn, vertreten durch den Landrat
und der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund, Wangerland, vertreten durch
den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsgeschäftsführer,
gemeinsam als Partner oder Verbund bezeichnet, sind sich über folgende Sachverhalte einig:

I.

- a) Mit der *Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen* haben die vier Partner die Grundlage für eine gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Abfälle aus den von ihnen betriebenen Mechanischen bzw. Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen geschaffen. Der Landkreis Ammerland hat diese Leistungen infolge der Aufgabenübertragung für den Verbund ausgeschrieben. Die mit der beauftragten Arbeitsgemeinschaft abgeschlossenen Verträge haben allen Partnern die wirtschaftliche Betriebsführung ihrer Anlagen gesichert.
- b) § 4 Abs. 3 und 4 der *Zweckvereinbarung* lauten:
(3) Die Vereinbarung läuft bis zum 31.12.2020.
(4) Die Aufgabenübertragung kann im Einvernehmen ganz oder teilweise verlängert werden.
Es besteht somit die Möglichkeit, die Zusammenarbeit fortzuführen.
- c) Die Zusammenarbeit bei der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion hat den Partnern eine wirtschaftliche und sichere Entsorgung der heizwertreichen Fraktion ermöglicht. Es besteht die gemeinsame Einschätzung, dass diese Vorteile auch bei einer Fortführung der Zusammenarbeit zum Tragen kommen.
- d) Die Partner sind sich darüber einig, die Zusammenarbeit im Rahmen der *Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen* zunächst für den Zeitraum von zehn Jahren (01.01.2021 bis zum 31.12.2030) fortzuführen.

II.

§ 4 Abs. 3 der Zweckvereinbarung vom 30.08.2004 wird in Ausübung der in § 4 Abs. 4 geregelten Option wie folgt geändert:

(3) Die Vereinbarung läuft bis zum 31.12.2030.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland

Bensberg (Landrat)

Landkreis Aurich

Weber (Landrat)

Landkreis Grafschaft Bentheim

Kethorn (Landrat)

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum
Friesland/Wittmund

Ramke
(Verbandsvorsitzender)

Arlinghaus
(Verbandsgeschäftsführer)